

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA / 002 / 14-20**
Sitzungs-Tag: **03.09.2014**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:20 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:35 Uhr**

CDU:

Koppi, Wolfgang
Menke, Hartwig
Neu, Heike
Oeynhausen, Uwe
Steinhage, Hermann
Wellsow, Viola
Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth
Holtemeyer, Joachim
Koch, Hans-Jörg

UWG / CWG:

Volkhausen, Erwin
Wintermeyer, Paul

Vertretung für Ratsherrn Johannes Tobisch -
anwesend bis TOP 2.4 a

Bündnis90 / DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Als Gast nimmt teil:

Herr Herzig

ibE Betriebsgesellschaft mbH zu TOP 2.1

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd
Groppe, Johannes
Nolte, Ulrike
Sentler, Franz-Josef
Wächter, Winfried

Schriftführerin

bis TOP 2.4 a

Öffentliche Sitzung

1. Verkehrsangelegenheiten

- 1.1. Verkehrssituation Annenfeld / Flechtheimer Feld / Ost-westfalenstraße; Antrag der CDU-Fraktion auf Anlegung von Ausweichbuchten an den Wirtschaftswegen im Annenfeld / Flechtheimer Feld** 058/2014
-2020

Berichterstatter: FB 3

- 1.2. Beschwerde und Anregungen zu den Wirtschaftswegen im Annenfeld / Flechtheimer Feld** 052/2014
-2020

Berichterstatter: StBOAR Groppe

- 1.3. Antrag der CDU-Ratsfraktion: "Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km / h auf der B 252, Kreuzung / Einmündung Nieheimer Straße / Wirtschaftsweg Annenfeld"** 061/2014
-2020

Berichterstatter: FB 2

2. Planungsangelegenheiten

- 2.1. Windkraftnutzung / Windpark im Stadtbezirk Brakel-Schmechten; aktueller Stand** 059/2014
-2020

Berichterstatter: FB 3/ Fa. ibE

- 2.2. Stadterneuerungsprogramm 2015; Beschluss zur Antragstellung** 055/2014
-2020

Berichterstatter: StBOAR Groppe

- 2.3. Umgestaltung des Knotenpunktes L 863 / K 18 / K 50 ("Stadthallenkreuzung") in Brakel zu einem Kreisverkehr** 060/2014
-2020

Berichterstatter: FB 3

- 2.4. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel - Korridore für Freiflächen-Photovoltaikanlagen** 026/2014
-2020
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
b. Feststellungsbeschlussvorschlag
c. Zusammenfassende Erklärung

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Die Ausschussmitglieder haben sich aufgrund der anhängenden Beschwerde (TOP 1.2) bereits um 17.00 Uhr im Annenfeld zu einem Ortstermin getroffen.

Der **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt Herrn Bürgermeister Temme, Herrn Herzig von der ibE Betriebsgesellschaft mbH zu TOP 2.1, die Zuhörer, Vertreter der Presse und die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** des Bauausschusses fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Verkehrsangelegenheiten

1.1. Verkehrssituation Annenfeld / Flechtheimer Feld / Ost-westfalenstraße; Antrag der CDU-Fraktion auf Anlegung von Ausweichbuchten an den Wirtschaftswegen im Annenfeld / Flechtheimer Feld

058/2014
-2020

Berichterstatter: Ratsherr Wulff (CDU-Fraktion)

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr **Holtemeyer**, gibt den Anwesenden einen kurzen Überblick über den Ortstermin im Annenfeld. Anschließend stellt Ratsherr **Wulff** den Antrag der CDU-Fraktion auf Anlegung entsprechender Ausweichbuchten nochmals im Detail vor. Ratsherr **Wintermeyer**, der an dem Termin nicht teilnehmen konnte, stellt sich die Frage, ob eine Finanzierung dieser Maßnahme aus dem Wirtschaftswegeprogramm wünschenswert ist. Da die Kosten höher ausfallen können, plädiert er für die Veranschlagung des Vorhabens als Sonderausgabe im städtischen Haushalt. StBOAR **Groppe** verdeutlicht, dass der Arbeitskreis eine entsprechende Prioritätenliste für das Programm aufgestellt hat, darüber hinaus ist noch ein gewisses Budget vorhanden, ggfls. müsste die entsprechende Haushaltsstelle geringfügig mehrbelastet werden.

Die Beschlussfassung in dieser Angelegenheit erfolgt unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt 1.2.

1.2. Beschwerde und Anregungen zu den Wirtschaftswegen im Annenfeld / Flechtheimer Feld

052/2014
-2020

Berichterstatter: StBOAR Groppe und Ratsherr Wulff (CDU-Fraktion)

StBOAR **Groppe** gibt anschließend anhand einer Präsentation den genauen Überblick über die bisherigen Planungen. Die Anwohner haben vor Ort Gründe und Bedenken geäußert, die Ausweichbuchten an abweichenden Standorten zu errichten. Der Ortstermin hat im Ergebnis gezeigt, dass folgende Planänderungen vorteilhafter wären.

Die Ausweichbucht 1 sollte im Einmündungsbereich zur B 252 entstehen, dieses müsste allerdings noch mit dem Eigentümer besprochen werden, hier wird allerdings mit höheren Kosten zu rechnen sein (Verrohrung).

Die 2. Bucht soll nun nicht mehr direkt vor der Trafostation, sondern im Bereich der Einmündung entstehen. Die Spitze des angrenzenden Grundstückes könnte für die Errichtung der Bucht genutzt werden, vorausgesetzt, der Eigentümer ist mit diesem Vorhaben einverstanden. Diese Maßnahme wird im Ergebnis jedoch ebenfalls zu höheren Kosten führen.

Die 3. Bucht, die im Bereich des Forsthauses geplant war, soll nun weiter in Richtung des Stallgebäudes „Potthast“ verlagert werden.

StBOAR **Groppe** verdeutlicht den Mitgliedern anschließend, dass vor Eintritt in die weiteren Planungen in jedem Fall noch die topographische Prüfung und die Einzelgespräche mit den Eigentümern zu erfolgen haben.

Ratsherr **Steinhage** weist abschließend darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion aus den v.g. Gründen auch entsprechend flexibel gestaltet wurde.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, 3 Ausweichbuchten entlang der Wirtschaftswege zu den Biogasanlagen im Annenfeld/Flechtheimer Feld in Schotterbauweise herzustellen. Die genaue Lage wird nach vorheriger topographischen Prüfung und den zu führenden Eigentümergesprächen unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Ortsbesichtigung festgelegt.

1.3. Antrag der CDU-Ratsfraktion: "Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h auf der B 252, Kreuzung/ Einmündung Nieheimer Straße/ Wirtschaftsweg Annenfeld"

061/2014
-2020

Berichterstatter: VA Wächter und Ratsherr Wulff (CDU-Fraktion)

Ratsherr **Wulff** stellt den Antrag der CDU-Fraktion im Detail vor. Er weist in seiner Berichterstattung ebenfalls auf die Gefährdung der Besucher der „Annenovene“ hin, diese parken oftmals im Bereich der B 252 und überqueren dann entsprechend die Straße. Ratsfrau **Hogrebe-Oelschläger** weist darauf hin, dass ihre Fraktion diesen Antrag bereits vor 2 Jahren gestellt hat. Gerade vor dem Hintergrund der enormen Gefährdung und auch der Lärmbelastung in diesem Bereich besteht dringender Handlungsbedarf.

VA **Wächter** gibt anschließend einen chronologischen Überblick über die jahrelangen Bemühungen, in diesem Bereich endlich eine Entschärfung der Gefahrenlage zu erzielen. Bereits im Jahr 2002, nachdem sich mehrere schwere und auch tödliche Unfälle ereignet hatten, wurde der Antrag auf Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit (70 km/h) bei der Verkehrsordnungsbehörde gestellt. Nachdem nochmals enormer Druck ausgeübt wurde, darf nun endlich in Kürze mit einer neuen Geschwindigkeitsmessung (getrennt nach Fahrbahnen) gerechnet werden.

Ratsherr **Wulff** berichtet aus Gesprächen mit den betroffenen Landwirten, die Beschilderung in den Kreuzungsbereichen stelle eine enorme Sichtbehin-

derung für die Fahrzeugführer der Landmaschinen dar. Die dort aufgestellten Schilder liegen höhenmäßig genau im Sichtfeld des Fahrzeugführers. VA **Wächter** erklärt, dass sich dieser Problematik bereits angenommen wird, es wird in jedem Fall ein Ortstermin mit Vertretern der Stadt, Polizei und des Landesbetriebes vor Ort stattfinden.

Ratsherr **Wintermeyer** äußert abschließend starke Kritik an der Verkehrs-anordnungsbehörde, die hier keinen Handlungsbedarf sieht. Er stellt klar, dass die Anzahl der Unfälle und auch Verkehrstoten als Beweis für die enorme Gefahrenlage zu sehen ist. VA **Wächter** erklärt anschließend auf Anfrage, dass der Ausbau dieses Gefahrenbereiches zu einem Kreuzungsbereich nicht möglich ist, da der Wirtschaftsweg aus verkehrstechnischer Sicht untergeordnet ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h im Bereich der Kreuzung Annenfeld/Nieheimer Straße weiter zu verfolgen.

2. Planungsangelegenheiten

2.1. Windkraftnutzung/ Windpark im Stadtbezirk Brakel-Schmechten; aktueller Stand

059/2014
-2020

Berichterstatter: StBOA Groppe und Herr Herzig, Fa. ibE

StBOAR **Groppe** gibt den Mitgliedern Kenntnis über den aktuellen Stand der Planungen.

Die Gesellschafterversammlung der Projektentwicklungsgesellschaft Windenergie Kreis Höxter mbH, an der auch die Stadt Brakel beteiligt ist, hat am 12.03.2014 beschlossen, das Projekt zur Entwicklung des Windparks Bad Driburg/Brakel zu beenden.

Dieses resultiert aus dem vorliegenden Gutachten, denn in dem Plangebiet der bislang vorgesehenen Standorte von Windenergieanlagen sind einige Flugrouten von Großvögeln (Schwarzstorch) zu verzeichnen. Das Plangebiet wird zur Nahrungssuche gekreuzt, somit ist dieser westliche Bereich von Schmechten für die Projektentwicklungsgesellschaft uninteressant geworden.

Zu dem zweiten Projekt „Windpark Schmechten“ (östlicher Bereich) übernimmt nun Herr **Herzig** von der ibE-Betriebsgesellschaft die Berichterstattung. Er erläutert dem Ausschuss anhand einer anschaulichen Präsentation (**Anlage 1**), dass sich die Rahmenbedingungen leider im August entscheidend geändert haben. Artenschutzrechtliche Untersuchungen haben Flugrouten von Schwarzstorch und Rotmilan in diesem Bereich festgestellt. Weiterhin hat die Bundeswehr aufgrund des negativen Einflusses der Anlagen auf das RADAR Auenhausen Einspruch erhoben, dieses Kriterium könnte das gesamte Vorhaben zum Scheitern bringen. Hinzunehmen sind außerdem die Änderungen des EEG, die zum 01.08.2014 in Kraft getreten sind, darüber hinaus sind weitere gravierende Gesetzesänderungen für das Jahr 2017 geplant. Aus den vorgenannten Gründen mussten die weiteren Planungen zunächst

einmal eingefroren werden, parallel wurde nun die Firma Cassidian mit der Berechnung eines an die Radaranforderungen angepassten Aufstellungskonzeptes beauftragt, dieses erfolgt natürlich in Abstimmung mit der ibE. Eine mögliche Konsequenz könnte die Verkleinerung der Nabenhöhe und des Rortordurchmessers sein, was eine geringere Rendite und mögliche Einstellung des Vorhabens nach sich ziehen könnte. Alternativ könnte möglicherweise noch eine Veränderung der geplanten Betreiberstruktur oder auch die Vergrößerung der eigentlichen Planfläche angedacht werden. Herr **Herzig** verdeutlicht abschließend, dass sämtliche Planungsschritte auf dem 2013 vorgestellten Pachtmodell und Betreibermodell mit Bürgerbeteiligung basieren.

Ratsherr **Steinhage** bedauert, dass sich die Situation nun doch so schwierig darstellt, die Stadt Brakel als Klimaschutzkommune hat in jedem Fall großes Interesse daran, ein derartiges Projekt voranzutreiben.

Die anschließende Anfrage des Ratsherrn **Wintermeyer** beantwortet Herr **Herzig** dahingehend, dass mit der Bundeswehr bereits ein intensiver Schriftverkehr stattgefunden hat. Nach der Detailberechnung für das angepasste Aufstellungskonzept wird eine weitere intensive Prüfung stattfinden. Der Planungszeitraum von 3-8 Jahren darf nur auf das Gesamtprojekt bezogen werden, bis zum Jahreswechsel werden ausreichende Informationen vorliegen, die über den Fortbestand oder das Scheitern des Vorhabens Auskunft geben. Sofern andere Investoren bei diesem Vorhaben einsteigen sollten, ist es häufig der Fall, dass die Bürger bei dem Betrieb der Anlagen beteiligt werden, z.B. kann der Strom im Bereich der Regelenergie eingespeist werden und das EEG wäre hier nicht mehr anzuwenden.

Auf Anfrage des Ratsherrn **Menke** erklärt Herr **Herzig**, dass die Flugrouten der Zugvögel auf Zählungen basieren, die mit entsprechender Zeitverzögerung in die Kataster eingezeichnet werden. Diese zeitliche Verzögerung kann eine gewisse Diskrepanz beinhalten. Anschließend weiß Frau **Hogrebe-Oelschläger** noch zu berichten, dass das vorgelegte Gutachten auf Tatsachen beruht, dieses wurde durch einen Biologen entsprechend bestätigt.

2.2. Stadterneuerungsprogramm 2015; Beschluss zur Antragstellung

Berichterstatter: StBOAR Groppe

055/2014
-2020

Für den Bereich „Historischer Stadtkern“ besteht seit dem Jahr 2010 ein integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK). Für das laufende Haushaltsjahr 2014 sind bereits im Vorjahr verschiedene Einzelmaßnahmen beantragt worden. Nun bleibt zu beschließen, ob entsprechend dem Maßnahmenplan des ISEK bei einer eingeplanten Förderung i.H.v. 60 % entsprechende Haushaltsmittel für die Energetische Sanierung und den barrierefreien Umbau der Gebäude Haus Gaentzsch/Alte Waage und das Fassadenprogramm im Haushaltsplan 2015 bereitgestellt werden sollen. **StBOAR Groppe** erläutert den Anwesenden anhand einer Präsentation den geplanten Umbau des Hauses Gaentzsch, da derzeit nicht bekannt ist, in welchem Zustand sich die Bausubstanz des Gebäudes befindet, wurde zunächst ein höherer Kostenaufwand eingeplant. Der Vorschlag der Ratsfrau **Hogrebe-Oelschläger**, das Gebäude bis auf die Außenwände zu entkernen, um evtl. Kosten einsparen zu können, muss zurückgewiesen werden, da das Gebäude

unter Denkmalschutz steht. Ratsherr **Wintermeyer** äußert ebenfalls Kritik an den hohen Investitionskosten zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes. Hier hätte seiner Meinung nach mit dem Kauf der Verwaltungsnebenstelle eine effektivere Lösung gefunden werden können, die eingesparten Gelder könnten dann für die Leerstandbekämpfung in den Ortschaften bereitgestellt werden. Bürgermeister **Temme** nimmt entsprechend Stellung, die Politik hat der Verwaltung seinerzeit ganz klar den Auftrag erteilt, die Barrierefreiheit der städtischen Gebäude, gerade auch im Hinblick auf das Bürgerbüro, zu prüfen. Dieser Prüfauftrag wurde daher entsprechend weiterverfolgt. Auch wenn die nun vorliegenden Zahlen zunächst erschlagend wirken, ist bei der heutigen Entscheidung nicht über die Ausführung, sondern lediglich über die Beantragung der Mittel zu entscheiden. Ratsherr **Wulff** empfiehlt der Verwaltung in diesem Zusammenhang, eine detaillierte Gegenüberstellung der Investitionskosten und Einsparungen (Mietkosten pp.) zu fertigen, um hier einen detaillierteren Überblick zu verschaffen. Bürgermeister **Temme** stellt nochmals klar, heute ist lediglich die Antragstellung beim Land NRW Bestandteil des Beschlusses, die Realisierungsphase der Maßnahme wird erfahrungsgemäß nicht vor dem Jahr 2017 zu erwarten sein.

Ratsherr **Wintermeyer** stellt anschließend den **Antrag** zur Geschäftsordnung, den Beschlussvorschlag dahingehend zu splitten, dass über die beiden aufgeführten Maßnahmen (Haus Gaentzsch und Fassadenprogramm) getrennt abgestimmt wird. Dem Antrag wird **einstimmig** bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion fasst der Bauausschuss folgende Beschlüsse:

Beschluss1:

Der Bauausschuss beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme **mehrheitlich**, für die nachstehend genannte und im ISEK vorgesehene Einzelmaßnahme folgenden Betrag im Haushaltsjahr 2015 bereitzuhalten:

<u>Bezeichnung:</u>	<u>zwf. Ausgaben</u>	<u>Zuwendung</u>
Energetische Sanierung und barrierefreier Umbau der Gebäude Haus Gaentzsch und Alte Waage	1.710.000 €	1.026.000 €

Beschluss2:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, für die nachstehend genannte und im ISEK vorgesehene Einzelmaßnahme folgenden Betrag im Haushaltsjahr 2015 bereitzuhalten:

<u>Bezeichnung:</u>	<u>zwf. Ausgaben</u>	<u>Zuwendung</u>
Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm)	67.000 €	40.200 €

Anmerkung:

Gesamtausgaben:
(Beschluss 1+2)

1.777.000 €
=====

1.066.200 €
=====

**2.3. Umgestaltung des Knotenpunktes L 863 / K 18 / K 50
("Stadthallenkreuzung") in Brakel zu einem Kreisver-
kehr**

060/2014
-2020

Berichterstatter: StBOAR Groppe

StBOAR **Groppe** gibt den Mitgliedern einen kurzen Überblick anhand der Sitzungsvorlage. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 31.05.2012 wurde beim Straßenbaulastträger ein Antrag für die Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich der Stadthallenkreuzung L 863/ K 18/ K 50 gestellt. Gespräche mit dem Landesbetrieb und dem Kreis Höxter als Straßenbaulastträger haben bereits stattgefunden, als Ergebnis kann derzeit festgehalten werden, dass beide Straßenbaulastträger keinen Handlungsbedarf sehen, denn es handelt sich hier nicht um einen Unfallschwerpunkt.

Es bestehen zudem starke Bedenken, dass mit der Anlage eines Kreisverkehrs der bessere Verkehrsfluss zu Lasten der Sicherheit der Fußgänger erreicht wird. Ratsherr **Koch** sieht ebenfalls die Problematik für die Fußgänger, bittet aber darum nicht sämtliche Planungen zu verwerfen und den entsprechenden Förderantrag zu stellen, Detailplanungen können dann in naher Zukunft erfolgen. Auch Ratsherr **Wulff** sieht hier eine enorme Gefährdung der Fußgänger, er empfiehlt, den Fußgängerüberweg in Richtung des Feuerwehrgerätehauses zu verlagern, gibt allerdings in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass dieser „Umweg“ zur Folge haben könnte, dass einige Fußgänger die Straße im vorderen Bereich verkehrswidrig überqueren könnten. Ratsherr **Oeynhausen** plädiert in jedem Fall für die Sicherheit der Fußgänger, die in keiner Relation zum verkehrlichen Rückstau steht, der Sicherheitsgedanke sollte hier in jedem Fall Vorrang haben. Frau **Hogrebe-Oelschläger** zeigt anschließend die Vorteile eines Kreisverkehrs auf, dieses System hat sich bereits in Ländern wie z.B. Italien sehr bewährt. Aufgrund des enormen Verkehrsaufkommens fließt der Verkehr im Bereich der Stadthallenkreuzung sehr schlecht ab, so dass hier unbedingt Handlungsbedarf besteht. Nach einer weiteren Diskussion, in der ebenfalls keine Einigkeit erzielt werden kann, bittet der Ausschussvorsitzende die Mitglieder nun um die endgültige Abstimmung in der Angelegenheit. Das Ergebnis soll zeigen, ob an den weiteren Planungen festgehalten werden soll.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen **mehrheitlich**, nicht weiter an der Planung zur Anlage eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt der L 863 mit der K 18 und der K 50, der sog. Stadthallenkreuzung festzuhalten. Ein entsprechender Förderantrag bei der Bezirksregierung **wird nicht gestellt**.

**2.4. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Brakel - Korridore für Freiflächen-Photovoltaikanlagen**
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
b. Feststellungsbeschlussvorschlag
c. Zusammenfassende Erklärung

026/2014
-2020

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

VA **Bohnenberg** gibt den Mitgliedern des Bauausschusses einen kurzen Überblick anhand der Sitzungsvorlage.

Die Anfrage des Rats Herrn **Koch** beantwortet er dahingehend, dass die Berücksichtigung eines möglichen Radweges durch einen der Korridore (Bereich hinter der Brücke – Richtung Riesel) im Rahmen des städtebaulichen Vertrages mit den Eigentümern und Investoren zu einem späteren Zeitpunkt Berücksichtigung finden könnte.

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

Landwirtschaftskammer NRW

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zurückzuweisen; die Stadt Brakel möchte bekanntermaßen der Nutzung regenerativer Energiequellen hinreichend Raum verschaffen und erachtet diesen Faktor der Inanspruchnahme von Raum hier als wichtiger als die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, die Stellungnahme der **Landwirtschaftskammer NRW** zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche zurückzuweisen.

LWL

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; das Element befindet sich zum einen nicht im Plangebiet. Eine dahingehende Prüfung ist erfolgt mit der Feststellung, dass es durch die Planung und ihre spätere Umsetzung nicht zu einer Beeinträchtigung kommen werde, da hinreichend Abstand zum nicht denkmalgeschützten Objekt vorhanden ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, die Stellungnahme des **LWL** zum Wegekreuz/ Bildstock mit altem Baumbestand in der unmittelbaren Plangebietsumgebung als zu beachtendes Kulturgut zur Kenntnis zu nehmen.

Bezirksregierung Detmold

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zurückzuweisen; die Stadt Brakel möchte bekanntermaßen der Nutzung regenerativer Energiequellen hinreichend Raum verschaffen und erachtet diesen Faktor der Inanspruchnahme von Raum hier als wichtiger als die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen. Landesplanerisch sollen keine isolierten Freiflächen dazu herangezogen werden, worauf man, ausgehend vom Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), reagiert und sich auf diese Flächen an der Bahntrasse (Vorbelastung) gestützt hat. Sie können wirtschaftlich für die avisierte Nutzung erschlossen werden und sind zudem privatrechtlich über die Eigentümer abgesichert. Außerdem sind bereits rund zwei Drittel der anfangs vorgeschlagenen Flächen aufgrund von Nutzungskonflikten entfallen; für die verbleibenden Flächen wird an die uneingeschränkt positive landesplanerische Stellungnahme eben dieser Behörde erinnert. Die Ausgleichsmaßnahmen mit den dazugehörigen Ausgleichsflächen werden gemäß der Möglichkeiten des BauGB vertraglich zwischen der Stadt Brakel und den Grundstückseigentümern vor Satzungsbeschluss geregelt. Der aus der landesplanerischen Stellungnahme hervorgegangene Hinweis sowie die Bedenken sind bei der Planung beachtet worden (Aufhebung Landschaftsschutz nicht notwendig, Entfall einzelner Fläche).

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, die Stellungnahme der **Bezirksregierung Detmold** zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche u.a.m. zurückzuweisen.

b. Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat der Stadt Brakel **einstimmig** vor, den Entwurf zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel durch abschließenden Beschluss festzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold die Verbindlichkeit dieser Planänderung herbeizuführen.

c. Zusammenfassende Erklärung

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die zusammenfassende Erklärung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel - *Korridore für Freiflächen-Photovoltaikanlagen* (genau: *Ausweisung von Fläche für die Landwirtschaft in jeweilige Sonderbauflächen (S) für Photovoltaik in Brakel*) – **einstimmig** zur Kenntnis.

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Bekanntgaben der Verwaltung liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Temme die Sitzung.

gezeichnet Unterschriften

Joachim Holtemeyer
(Ausschussvorsitzender)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)